

# Entwurf der Geschäftsordnung des „Kriminalpräventiven Rates der Stadt Meerbusch“

(Stand 24.08.2015)

## §1 Zweck und Ziel

Der Kriminalpräventive Rat hat das Ziel, durch Bildung eines Netzwerkes Kriminalität systematisch vorzubeugen. Der Tätigkeit des Kriminalpräventiven Rates liegt die Überlegung zugrunde, dass Kriminalitätsverhütung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörde und der Polizei bleiben unberührt.

## §2 Aufgaben

1. Der Kriminalpräventive Rat ist eine unabhängige Einrichtung der Stadt Meerbusch, der die Stadtverwaltung bei ihren Aufgaben im Bereich der Kriminalprävention unterstützt.
2. Das Ziel des Kriminalpräventiven Rates ist die Zusammenführung von Personen und Institutionen aus unterschiedlichen Bereichen und Aufgabenfeldern, die zur Kriminalitäts-Prävention beitragen können.
3. Der Kriminalpräventive Rat leistet Beiträge zur Kriminalprävention durch Entwicklung, Unterstützung und Durchführung von Präventivmaßnahmen, insbesondere durch
  - Erarbeitung und Verbreitung von Präventionskonzepten, die geeignet sind, Menschen vor Kriminalität zu schützen, und zwar potentielle Opfer wie potentielle Täter - die einen, um sie vor Straftaten zu schützen, die anderen, um sie nicht kriminell werden zu lassen.
  - Aufklärung der Bevölkerung über Ursachen und Zusammenhänge von Kriminalität; Förderung der Eigenverantwortung
  - Erörterung allgemeiner Konfliktsituationen

## § 3 Organisation

Der Kriminalpräventive Rat gliedert sich wie folgt:

1. der Vorsitz
2. die Lenkungsgruppe
3. Arbeitsgruppen

## **§ 4 Vorsitz**

1. Der/die Vorsitzende des Kriminalpräventiven Rates ist die/der Ordnungsdezernent/in o.V.i.A.
2. Dem/Der Vorsitzenden obliegt
  - die Leitung des Kriminalpräventiven Rates,
  - die Bestimmung seiner strategischen Ausrichtung,
  - die Repräsentation nach außen und innen,
  - die Leitung der Sitzungen.

## **§ 5 Lenkungsgruppe**

1. Stimmberechtigte Mitglieder der Lenkungsgruppe sind der/die Vorsitzende sowie jeweils ein/e Vertreter/in
  - der Polizei
  - Vorsitzende des JHA
  - der im Rat vertretenden Parteien
  - Fachbereich 2
  - Fachbereich 1
2. Die Lenkungsgruppe kann in Sachfragen als beratende Mitglieder weitere Vertreter betroffener Institutionen und Organisationen hinzuziehen.
3. Der Lenkungsgruppe obliegt in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden
  - die Themenauswahl,
  - die Priorisierung,
  - die Initiierung und Lenkung von Projekten,
  - der Einsatz und die Zusammensetzung von Arbeitsgruppen.
4. Alle Entscheidungen im Lenkungskreis sollen nach Möglichkeit einvernehmlich getroffen werden. Kann eine Übereinstimmung nicht gefunden werden, so soll eine Mehrheitsentscheidung herbeigeführt werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

## **§ 6 Arbeitsgruppen**

1. Mitglieder bzw. Beteiligte sind themenbezogen ausgewählte Vertreter/innen aus Behörden, Institutionen und Organisationen.
2. Den Arbeitsgruppen obliegt die Umsetzung der Arbeitsprogramme und Zielvorgaben gemäß den Ihnen von der Lenkungsgruppe erteilten Aufträgen.
3. Die Leiter/innen der Arbeitsgruppen werden durch die Lenkungsgruppe bestimmt. Diese haben die Aufgabe, die Sitzungen der Arbeitsgruppe vorzubereiten, zu leiten sowie in

Zusammenarbeit mit dem/der Koordinator/in die Arbeitsergebnisse zu dokumentieren.

4. Für die Entscheidungsfindung in den Arbeitsgruppen gilt § 5 Nr. 4 entsprechend.

5. Die Arbeitsgruppen haben der Lenkungsgruppe regelmäßig über den Stand Ihrer Arbeit zu berichten.

### **§ 7 Sitzungen**

1. Der kriminalpräventive Rat tagt grundsätzlich zweimal jährlich.

2. Die Sitzungen der Lenkungsgruppe und der Arbeitsgruppen sind, soweit diese nichts Abweichendes bestimmen, nicht öffentlich.

3. Ladungen zu Sitzungen sollen den Mitgliedern der Gremien mindestens 10 Tage vor dem Tag der Sitzung schriftlich durch Mitteilung der Zeit und des Ortes der Sitzung bekannt gegeben werden. Die Tagesordnung soll den Mitgliedern mit den Sitzungsunterlagen spätestens 7 Tage vor dem Tag der Sitzung mitgeteilt werden.

### **§ 8 Niederschrift**

Über das Ergebnis der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft

Angelika Mielke-Westerlage  
Bürgermeisterin